

Aus dem Hans-Gross-Kriminalmuseum
Universitätsmuseen der Karl-Franzens-Universität Graz
(Leiter: Prof. Dr. phil. N. Reisinger)

Kriminologie und Aberglaube um 1900

Von

Priv.-Doz. Dr. iur. Dr. phil. **Christian Bachhiesl**

1. Einleitung

Vor einhundert Jahren (1912) gelang es Hans Gross, an der Karl-Franzens-Universität Graz ein Kriminologisches Universitätsinstitut zu gründen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Institutionalisierung der Kriminalwissenschaft zu leisten. Dies soll Anlass dazu sein, im „Archiv für Kriminologie“, dessen Gründer ja ebenfalls Hans Gross ist, einen kriminologehistorischen Artikel zu veröffentlichen. Hans Gross legte großen Wert auf eine naturwissenschaftlich ausgerichtete Methodik; er wollte die Kriminologie von einer juristischen Hilfswissenschaft zu einer exakt arbeitenden selbständigen Disziplin machen.¹ Auch wenn aus historisch-epistemologischer Sicht anzumerken ist, dass Gross dieses Vorhaben nur bedingt gelang,² so bleibt es doch sein Verdienst, die Kriminalwissenschaft als interdisziplinäres Feld angelegt zu haben, das offen für verschiedenste Forschungswege und Methoden ist und danach trachtet, allem in welcher Form auch immer für die Kriminalwissenschaft Relevanten aufmerksam und aufgeschlossen gegenüberzustehen. So gelang es Gross, Graz zu „eine[m], wenn nicht d[em] europäische[n] Zentrum der aufstrebenden Disziplinen Kriminalistik und Kriminologie“, ja gar zu einem „Mekka der Moderne“ zu machen,³ und das „Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik“ entwickelte sich zu einem für die Kriminalwissenschaft zentralen Publikationsorgan, das Beiträge von Autoren unterschiedlicher fachlicher Herkunft vereinte. Dieser interdisziplinäre, offene Ansatz führte nicht nur zur Ausgestaltung der ätiologischen Kriminologie als Feld pluralistischer Wissensproduktion (Hans Göppinger etwa sprach diesbezüglich von einer „enzyklopädischen Kriminologie“⁴), er macht diese Zeitschrift auch zu einer ergiebigen Quelle für wissenschaftsgeschichtliche und kulturgeschichtliche Forschung.

Die Offenheit der Kriminalwissenschaft nach Gross'schem Muster zeigt sich unter anderem darin, dass nicht nur Themenbereiche erforscht wurden, die als exakt vermessbar und mit naturwissenschaftlichen Methoden leicht erschließbar gelten dürfen. Eines der eher außergewöhnlichen Themenfelder, dem sich die frühe Kriminologie mit Feuereifer widmete, war der Aberglaube. Einer wissenschaftsgläubigen und erkenntniseuphorischen Zeit, wie es die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert war, stellte sich der Aberglaube als Relikt dunkler, primitiver Denk- und Lebenswelten dar. Da Aufklärung und Wissenschaft seit geraumer Zeit das Leben in immer helleres Licht tauchten, mussten die alten mythischen und okkulten Vorstellungskonglomerate eigentlich zum Aussterben verurteilt sein. Jedoch, so musste man feststellen, der Aberglaube trieb auch um 1900 reiche Blüten, und immer wieder vermeinte man, im Aberglauben die Ursache eines Verbrechens zu erkennen. Man musste sich also mit dem Aberglauben beschäftigen, weil derlei veraltete Vorstellungen in der Bevölkerung noch immer im Schwange waren; und ein guter Kriminalwissenschaftler versucht alles zu verstehen, auch wenn er selbst darin keinen Sinn finden kann.

Vor allem ging es darum, den Aberglauben als solchen zu kennen und zu erkennen, da abergläubische Vorgänge sonst nicht geklärt werden könnten, was die Lösung eines Falles erschweren oder verhindern würde. Und gerade die Klientel, mit der es die Kriminalwissenschaftler zu tun bekamen, die Kriminellen also, galten einerseits als Leute, die den Aberglauben anderer geschickt für Betrug und andere Verbrechen auszunutzen wussten, andererseits aber auch als besonders dem Aberglauben verfallenes Volk: *„Es ist merkwürdig, welche Wirkung heute noch der Aberglaube auf eine Reihe von Menschen hat, welche sich gerade das Verbrechen zum Lebenszwecke gemacht haben. Verbrecher speculieren oft auf den Aberglauben anderer, oft stehen sie selbst in sehr arger Weise unter seiner Herrschaft und lassen sich durch ihren Aberglauben zu unerklärlichen Dingen verleiten.“*⁴⁵

Der Kriminologe musste also darum bemüht sein, sich mit den abergläubischen Praktiken des Volkes und besonders der Kriminellen vertraut zu machen, um durch Abergläubisches in der Ermittlung und Beurteilung von Gegenständen, Aussagen und Verhaltensweisen nicht in die Irre geführt zu werden. Manchmal stellte der Aberglaube auch das Wesentliche in einem Fall dar, so dass ohne seine Kenntnis und Verständnis ein Verbrechen nicht aufzuklären war: *„Und der crasseste Aberglaube regt sich noch heute lebendiger im Gaunervolke, als man gewöhnlich annimmt. Ich selbst sah noch ‚Schlummerlichter‘, die aus dem Fette unschuldiger Kinder geformt waren und dazu dienten, um zu sehen, ob noch jemand in dem zu beraubenden Hause wach sei. Ja selbst große Verbrechen können auch heute noch ihre Klärung nur im Aberglauben finden.“*⁴⁶

2. Rationalisierung des Irrationalen – bis hin zur ‚okkultistischen Kriminologie‘

In den Augen Hans Gross' hatte die Beschäftigung mit dem Aberglauben also vorwiegend den Sinn, abergläubisch agierende Menschen zu durchschauen bzw. ihr rational nicht verstehbares Verhalten doch zu erklären. Er strebte die Rationalisierung des Irrationalen an, um dieses der naturwissenschaftlichen Denkweise zugänglich und damit beherrschbar zu machen.

Abergläubische Denk- und Verhaltensweisen wurden in mannigfacher Weise als kriminalwissenschaftlich relevant erachtet. Der Blutaberglaube in seinen vielfältigen Ausprägungen etwa wurde als Ursache für verschiedenste strafrechtliche Delikte erkannt. So haben etwa Vorstellungen, dass Tote den Lebenden Blut und Lebenskraft entziehen können – also Vorstellungen, die unter dem Begriff des allgemein verbreiteten, „*universalen Vampyraberglaubens*“⁷ zusammengefasst wurden –, zum Öffnen von Gräbern und zur Enthauptung oder sonstigen Misshandlung von Leichen und damit zur Störung der Totenruhe und zur Leichenschändung geführt.⁸ Bisweilen war der Vampirglaube mit Vorstellungen, dem Blut und anderen Körpersubstanzen von Menschen komme eine beachtliche Heilwirkung zu, aufs Engste verbunden, was z. B. zur Enthauptung einer exhumierten Leiche geführt haben soll, um die dabei austretende Körperflüssigkeit als (Volks-)Medizin verwenden zu können.⁹

Blutaberglaube konnte auch das Delikt des Diebstahls zur Folge haben; junge Ungarinnen etwa waren, wenn sie sich einen Mann „angeln“ wollten, zum Diebstahl von Kuchen angehalten, den sie mit Menstruationsblut versetzen mussten: „*Auch im Liebeszauber spielen gestohlene Sachen öfters eine Rolle. So stehlen bei den Magyaren die jungen Mädchen bei Neumond auch Kuchen, kochen dieselben mit ihren Menses und mischen einen Teil davon in Speisen der betreffenden Burschen.*“¹⁰ Alternativ dazu konnte man auch eine geröstete Brotschneide in eine gestohlene Männerunterhose stecken, aber das war dann keine Spielart des Blutaberglaubens mehr. Mit Blut konnte man also die Seligkeit der Liebe erlangen – aber sich auch dem Teufel verschreiben. Um jedoch den Teufel herbeirufen zu können, wurden bisweilen Hostien aus einer Kirche gestohlen – diese scheinen ein für den Teufel attraktiveres Lockmittel als das Blut simpler gefallener Menschen gewesen zu sein.¹¹

Der Blutaberglaube konnte also vom Diebstahl über Betrug,¹² Kurfuscherei¹³ und Körperverletzung bis hin zur Leichenschändung und zum Mord¹⁴ alle möglichen Delikte zur Folge haben. Besonders eifrig im Berichten von Fällen des kriminell relevanten Aberglaubens war, wie die bereits zitierten Beiträge zeigen, Albert Hellwig, der sich durch sein Interesse und teilweises Verständnis für den Aberglauben nicht daran hindern ließ, als Richter und Kriminalwissenschaftler kriminelle Formen des Aberglaubens mit aller Strenge zu verfolgen, um die Gesellschaft vor selbst abergläubischen und den Aberglauben anderer ausnutzenden Verbrechern zu schützen.

Zumindest für manche Kriminalwissenschaftler war die phänomenologische Erfassung bzw. Kategorisierung der verschiedenen Erscheinungsformen des Aberglaubens und ihrer (zumindest potentiell vor-

handenen) kriminellen Folgewirkungen nur ein Grund für die Auseinandersetzung mit magischen und okkulten Denkformen. Albert Hellwig etwa traute der naturwissenschaftlichen Rationalität allein nicht zu, sämtliche kriminalwissenschaftlich relevanten Bereiche des menschlichen Verhaltens- und Vorstellungsrepertoires zu erkunden: *„Mit Recht hält man für die beste Waffe gegen den Aberglauben die Aufklärung, den Einblick in das Naturgeschehen, wemngleich man ihren Einfluß doch bedeutend überschätzt.“*⁴¹⁵ Hellwig maß der Vernunft zwar die entscheidende Rolle in der Erkenntnisgewinnung zu, wollte aber okkulte und magische Vorstellungen nicht von vornherein aus der kriminalwissenschaftlichen Wissensproduktion ausschließen. Schon die Schwierigkeiten bei der Definition und Unterscheidung von Glauben, Wissen und Aberglauben zeigten, dass man hier nicht voreilig einem gar zu reduzierten Rationalitätsbegriff huldigen dürfe. Der Wandel des Wissens- und Wissenschaftsbegriffes mache dies nur zu deutlich:

*„Wenn aber Glaube und Wissenschaft durchaus nicht streng geschiedene, durch unveränderliche Normen ein für allemal scharf gesonderte Gebiete sind, so trifft dies natürlich auch zu bezüglich des Verhältnisses des Aberglaubens zur Wissenschaft. Die moderne Völkerpsychologie hat uns gezeigt, wie viel Glaube eigentlich in jeder noch so exakten Wissenschaft – mit alleiniger Ausnahme der Mathematik – vorhanden ist. Daß vieles, was in früheren Jahrhunderten als Wissenschaft galt, heutigentags allgemein als Aberglauben betrachtet wird, ist bekannt. Es braucht nur erinnert zu werden z. B. an die Astrologie, an die Alchimie, an die Chiromantie und vieles andere. Man hat daher nicht mit Unrecht den Aberglauben als die Wissenschaft vergangener Kulturperioden bezeichnet.“*⁴¹⁶

Mit solchen Ansichten stand Hellwig nicht allein; auch von anderer Seite wurde festgestellt, dass eine scharfe Trennung von Wissenschaft und Aberglauben *„oft sehr schwer ist, ohne die Grenzmarken von Rechtglauben und Aberglauben, Vernunft und Unvernunft, Wahrheit und Trug selber zu verrücken, und das als sich widersprechend oder gar feindselig einander gegenüberstehend zu bezeichnen, was wir mit tieferer Einsicht zuletzt als aus einer Wurzel entsprungen und einem Stamme angehörig, anerkennen müssen.“*⁴¹⁷ Man beharrte zwar auf rational-wissenschaftlicher Überprüfbarkeit, wollte aber auch rational grundsätzlich nicht Nachvollziehbares nicht prinzipiell ausschließen. Albert Hellwig konnte etwa dem Gedanken, dass mit besonderer Intuition begabte Individuen die Aufklärung von Verbrechen durch Hellsehen vorantreiben könnten, durchaus etwas abgewinnen. Wenn die Kriminalwissenschaft sich den naturwissenschaftlichen Fortschritt zu-nutze machte, wieso sollte sie das bei okkulten Erkenntnisstrategien nicht ebenso tun?

*„Nur wenn auf allen Seiten die Besonnenheit bewahrt wird, besteht Hoffnung, daß es eines Tages gelingen wird, einwandfrei festzustellen, welche Bewandnis es mit der Telepathie und mit dem Hellsehen hat. Zwar kann es zweifelhaft erscheinen, ob Telepathie und Hellsehen, auch wenn sie eines Tages vielleicht als Tatsachen gelten sollten, irgendeine erhebliche Bedeutung für die Kriminalistik gewinnen werden. Möglich ist es aber immerhin. Jedenfalls wird die Kriminalistik, die ständig alle Fortschritte der Naturwissenschaft in den Dienst der Verbrechensbekämpfung zu stellen sich erfolgreich bemüht, auch nicht zögern, sich okkulter Aufklärungsmethoden zu bedienen, sobald ihre Zuverlässigkeit erwiesen ist.“*⁴¹⁸

Vorsichtig wird hier eine künftige Verbrechensaufklärung durch Gedankenlesen und Hellseherei ventiliert – eine Form von ‚okkultistischer Kriminologie‘, wenn man so möchte, die aber in der weiteren Entwicklung der Kriminalwissenschaft vorerst keine dominante Stellung erringen sollte, auch wenn so mancher Praktiker seine Erfolge nicht zuletzt der Intuition und einem gewissen ‚sechsten Sinn‘ verdanken mochte, zumindest in der Kriminalliteratur.¹⁹ In der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg allerdings sollten in der ganzheitlich ausgerichteten Kriminalbiologie irrationale und intuitive Erkenntnismethoden eine entscheidende Rolle spielen;²⁰ um 1900 aber war die Methodik noch den Vorgaben exakter Naturwissenschaftlichkeit verpflichtet.

3. Pathologisierung als Zeichen schwindender Erklärungskraft des Aberglaubens als Motiv

Die Kriminalwissenschaftler waren intensiv darum bemüht, den Aberglauben in seinen vielfältigen Erscheinungsformen zu erfassen und zu kategorisieren und so, wenn schon eine ‚okkultistische Kriminologie‘ nicht realisierbar erschien, zumindest eine Phänomenologie der aus Aberglauben entspringenden Verbrechen zu erarbeiten.²¹ Dabei ist festzustellen, dass, anders als in früheren Zeiten, um 1900 der Aberglaube allein nicht mehr als erklärungskräftiges Verbrechensmotiv angesehen wurde. Nun musste zum Aberglauben ein weiterer, den naturwissenschaftlichen Ansprüchen genügender Faktor, nämlich die Psychopathie, hinzutreten, um ihn zu einem signifikanten Erklärungsmoment zu machen. Hans Gross meldete sich dazu mit einem umfangreichen Aufsatz zu Wort, der den Titel „Psychopathischer Aberglaube“ trägt und anhand von vier besonders grausamen und mit dem Herumtragen oder Auflegen von Körperteilen und Kleidungsstücken verbundenen Mordfällen²² die Frage nach dem kriminalpsychologischen Erklärungspotential von abergläubischen Verhaltensweisen erörtert.

Nach Gross läge es durchaus nahe, in Fällen, die durch seltsame Verhaltensweisen der Täter und durch ungewöhnlichen, an Fetischismus erinnernden Umgang derselben mit Blut und Leichenteilen ausgezeichnet seien, Aberglauben als Ursache für ein Verbrechen anzunehmen. Man wisse sehr wohl, wie weit verbreitet und wirkmächtig der Aberglaube sei, dem man nicht umsonst „*ein ganzes selbständiges Gebiet unserer Arbeit*“ gewidmet habe.²³ Der Aberglaube dränge sich als Erklärung für unorthodoxes Verhalten von Mördern geradezu auf. Man dürfe aber die Motivationskraft des Aberglaubens auch nicht überschätzen: Der Aberglaube könne meist erst dann als Motiv für „*eine lange Reihe sogenannter ‚entsetzlicher‘ Verbrechen*“ in Betracht gezogen werden, wenn zusätzlich eine Psychopathie hinzutrete. Nur mit Psychopathie gemeinsam auftretender Aberglaube könne „*Mordthaten an Kindern, zwecklose oder grausame Tötungen von Erwachsenen ohne erkennbares Motiv, grauenhafte Misshandlung und Verstümmelung u. s. w.*“ erklären.²⁴ Ansonsten, so Gross, wäre nicht zu verstehen,

warum der Aberglaube in der Bevölkerung so weit verbreitet, unerklärlich grausame Bluttaten aber dennoch relativ selten seien:

„Dass man fliegen kann, wenn man das Blut unschuldiger Kinder trinkt, dass man Schätze findet, wenn man einem Anderen unter gewissen Zauberformeln den Hals abschneidet, dass Einem die Gerichte ‚nichts anhaben‘ können, wenn man Fleisch vom eigenen Kinde verzehrt, dass ermordete unschuldige Kinder direct Engel Gottes werden und tausend andere grauenhafte Aberglauben bestehen überall im Volke und bilden erschreckend oft den Gegenstand von Gerichtsverhandlungen, aber unter normalen Verhältnissen ziehen die Leute doch nicht die letzten Consequenzen daraus; sie begehen den zur Erreichung der genannten Vortheile nothwendigen Mord doch so lange nicht, als die Idee nicht überwerthig wurde, gezwungen durch äussere oder innere Momente.“²⁵

Mit anderen Worten, Aberglauben finde man allerorten, und er mag für Betrügereien und andere Vermögensdelikte von gewieften Kriminellen auch weidlich ausgenutzt werden, aber es wäre ein Fehler, auch bei scheinbar unerklärlichen oder unfassbar grausamen Bluttaten sogleich auf Aberglauben als bestimmendes Motiv zu schließen; in solchen Fällen sei man besser beraten, an einen psychopathischen Hintergrund zu denken. Gross warnt also vor der allzu leichtfertigen Befolgung eines Satzes, den die Archäologen als ironische Interpretationsanweisung bei unklaren Fundlagen geprägt haben: „Was man nicht anders deuten kann, das sieh getrost als kultisch an.“²⁶

Das primäre Abstellen auf Psychopathie und damit die Reduktion der Erklärungskraft des Aberglaubens als Motiv für Blutverbrechen wurden in der Kriminalwissenschaft um 1900 breit rezipiert; auch bereits weiter zurückliegende Fälle wurden im Lichte des psychopathischen Aberglaubens neu interpretiert. So wurde der berühmte Herzfresser von Kindberg, der Bauernknecht Paul Reininger, der von 1779 bis 1786 sechs Frauen durch gezielte Stiche in die Halsschlagader ermordet hatte, auf die Gründe für seine Mordtaten hin untersucht, und dabei kam angeblich arg Abergläubisches zu Tage:²⁷

„Ein wesentliches Motiv gab jedoch die Erzählung eines Bauernknechtes ab, von dem Paul Reininger gehört hatte, ‚daß derjenige, der die Herzen von dreien Menschen verzehre, Glück im Spiel und im Kegelscheiben habe, verschiedene Blendwerke und sich unsichtbar machen könne, wenn man an solchen Tagen, an welchen man spielen wolle, nüchtern davon genösse‘.“²⁸

Der Herzfresser konnte jedoch die durch den Verzehr dreier Herzen angeblich zu erwerbende Zauberkraft nicht empirisch überprüfen, da er lediglich zweien seiner Opfer das Herz entnahm, wobei er nur von einem „gelegentlich die Hälfte“ verzehrte (die andere Hälfte „fand sich, nachdem er verhaftet worden war, in seiner Truhe“); auf den Genuss des zweiten Herzens verzichtete er aus „Ekel, weil es ganz blutig war; er warf es daher weg.“²⁹ Auf die grausamen Details dieses in der Volksüberlieferung der Steiermark bis heute präsenten Falles einzugehen, ist hier weder der Platz noch ist dies notwendig. Von besonderem Interesse ist aber, dass bei der Interpretation der Beweggründe des „Herzfressers von Kindberg“ der schrittweise Verlust der Erklärungskraft abergläu-

bischer Vorstellung sehr deutlich sichtbar wird.³⁰ Der Aberglaube wurde noch im Jahre 1786, als das Urteil über den Kindberger Herzfresser gefällt wurde, als bestimmendes Motiv für seine Taten erachtet, und das, obwohl Spiel- und Trunksucht und Geldgier doch recht plausible Erklärungsansätze abgaben. Aber diesen Faktoren wurde offenbar keine grundlegende Motivationskraft zugemessen. Sie dienten eher dazu, seine Liederlichkeit, Amoralität und Verworfenheit zu illustrieren und können gewissermaßen als in einer abwegigen Existenz stets präsente Hintergrundmusik bezeichnet werden. Geldgier, Spiel- und Trunksucht wurden als Äußerungsformen eines verderbten Charakters herausgestellt, nicht aber als Gründe, die das Zustandekommen seiner Taten in ausreichendem Ausmaß erklären.

Ähnliches gilt für ein weiteres Motiv, das dem heutigen Medienkonsumenten bei der Beschäftigung mit solchen Fällen unwillkürlich in den Sinn kommt: Sexuelle Motive wurden im ursprünglichen Kontext offensichtlich nicht in Betracht gezogen. Erst Gustav Pscholka, ein Kriminologe, der 1912 den Fall des Kindberger Herzfressers zum Gegenstand der kriminalwissenschaftlichen Forschung machte, wollte in einer Äußerung des Paul Reininger wenigstens die Möglichkeit einer leisen Anspielung auf eine sexuelle Motivation der sechs Frauenmorde erkannt haben. Reininger soll nämlich bemerkt haben, „*sein Unglück komme von der Hurerei her, welcher er neun Jahre ergeben gewesen wäre.*“ *Sollte dieser Passus darauf hindeuten, daß Reininger bei seinen Taten auch von einem sexuellen Motiv getrieben wurde?*³¹ Pscholka war – nicht zuletzt dank der Wirkung der Lehren von Richard von Krafft-Ebing,³² Sigmund Freud und Kollegen – in seinem wissenschaftlichen Denken ausreichend sexualisiert, um diese Fragestellung als plausibel zu erachten.³³ Das war bei den Rechts- und sonstigen Gelehrten der Aufklärung noch nicht der Fall gewesen. Und so musste auch in der Hochblüte der Vernunftgläubigkeit ein irrationaler Beweggrund, eben der herzfressende Blutaberglaube, als Erklärung herhalten.

Das Motiv des herzfresserischen Aberglaubens war auch für die Kriminalwissenschaft, die sich um 1900 wieder mit diesem Fall auseinandersetzen begann, das entscheidende Moment. Gustav Pscholka war der Auffassung, dass Reiningers Mordserie „*vor allem durch die zwei Fälle von Herzraub Interesse bietet, die ins Kapitel ‚Aberglaube‘ gehören.*“ Laut Pscholka war dieser Aberglaube auch um 1900 noch lebendig: „*Der alte Aberglaube lebt also noch heutzutage weiter und kann jederzeit neues Unheil anrichten*“;³⁴ er führte noch weitere Beispiele an, in denen Menschen ermordet wurden, weil die Täter die Herzen ihrer Opfer verzehren wollten, teils um unsichtbar zu werden, teils um Reichtum zu erlangen, teils um fliegen zu können.³⁵

4. Schluss: Vom Explanans zum Explanandum

Um 1900, also etwa einhundert Jahre nach dem Fall des Herzfressers von Kindberg, zeigte die Kriminalwissenschaft nach wie vor ein auf-

fallend großes Interesse am Aberglauben. Der Herzfresserei wurde nun mittels Pathologisierung ein rational nachvollziehbarer Sinn abgewonnen: „*Vielleicht besteht dieser psychopathische Aberglaube darin, daß der Täter sich vor der Rache des Ermordeten fürchtet und ihn wie im Leben, so auch noch nach dem Tode unschädlich machen will.*“³⁶ Der herzessende Aberglaube diene also, so Gustav Pscholka, der ultimativen Vernichtung des Opfers und somit auch dem Schutz vor dessen Vergeltungsgelüsten.

In der Regel allerdings genügten den Kriminalwissenschaftlern um 1900 solche generellen Hinweise auf den Herz- und Blutaberglauben als Tatmotiv nicht mehr; man erörterte ausführlich das Abtrennen von Gliedmaßen, das in derlei Fällen häufig (so auch beim letzten Mord des Paul Reininger) zu beobachtende Auflegen oder Herumwerfen von Körperteilen und Kleidungsstücken und weitere kriminalpsychologisch auffällige Verhaltensweisen.³⁷ Der Aberglaube allein galt nun nicht mehr als glaubwürdiges Motiv; sollte er das Zustandekommen eines Verbrechens erklären können, so musste er mit Psychopathie einhergehen. Nur noch ein psychopathischer Aberglaube war ein Aberglaube mit kriminalwissenschaftlichem Erklärungswert. Der Aberglaube als solcher ebenso wie das im 18. Jahrhundert in ihm noch als wirkmächtig erkannte Böse stellten keine ernst zu nehmenden Faktoren der ätiologischen Kriminalwissenschaft mehr dar.

Und wieder hundert Jahre später, scheint heute der Aberglaube als Erklärung für das Zustandekommen von Verbrechen, wie sie Paul Reininger beging, gänzlich verschwunden zu sein. Heute spricht man in solchen Fällen von Serienkillern mit Persönlichkeitsstörung, und wenn Aberglaube überhaupt noch erwähnt wird, dann als Ausfluss derselben seelischen Störung, die auch die Mordlust hervorgebracht hat. Der Aberglaube ist nun nicht mehr ein erklärender, sondern ein zu erklärender Faktor, aus einem Explanans ist ein Explanandum geworden. Die von Serientätern heute begangenen Verbrechen sind nicht weniger grauenhaft als die des Herzessers von Kindberg, und ähnlich wie dieser, der laut Gerichtsarzt bei „*ziemlich guter Vernunft*“, also schuldzurechnungsfähig war,³⁸ werden auch die heutigen Serientäter als geistig gesund und an sich vernünftig erachtet, denn „*leider sind viele der kanibalischen Serientäter verdächtig normal – nicht selten sogar gut angepasste Typen.*“³⁹ Und ein Fall von Herzesserei oder sonstigem Kannibalismus ist auch nichts mehr, was die Kriminalisten (und wohl auch die medienbedröhte Öffentlichkeit) sonderlich verwundern könnte: „*Die Zeiten haben sich geändert. Mittlerweile gehören Herzesser, wengleich nach wie vor eine seltene Art, zum kriminalistisch Erwartbaren.*“⁴⁰

In der Kriminalwissenschaft hat sich die Bewertung des Aberglaubens im Laufe der Zeit graduell verringert: Konnte der Aberglaube im 18. Jahrhundert noch als sozusagen echtes Motiv mit ausreichender Erklärungskraft gelten, so hatte er diese Erklärungskraft um 1900 schon

zu einem großen Teil verloren und galt nur mehr in Verbindung mit Psychopathie als Erklärungsgrund für das Zustandekommen eines Verbrechens. Und heute wird in der Kriminalwissenschaft dem Aberglauben als Motiv keine Bedeutung mehr beigemessen, obwohl derzeit die um 1900 bestimmende positivistische Wissensgewissheit und die damit verbundene Rationalisierungseuphorie nicht mehr die Denklandschaften beherrschen. Gerade die überschwängliche Wissensgewissheit aber und die allzu große Bereitschaft, jedes Phänomen mit Hilfe der exakten Naturwissenschaftlichkeit rationalisieren zu wollen, räumten dem Aberglauben um 1900 einen nicht unbedeutenden Platz im kriminalwissenschaftlichen Denken ein, bildete er doch eine willkommene Negativfolie für den exakt arbeitenden, sich stets von Vernunft und Objektivität geleitet wählenden Kriminologen.

Zusammenfassung

Die sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts universitär institutionalisierende Kriminologie beschäftigte sich eingehend mit dem Aberglauben. Die Kriminologen erforschten die mannigfachen Erscheinungsformen des Aberglaubens und die aus ihnen resultierenden kriminellen Verhaltensweisen. Die dabei entdeckten, realen oder imaginierten bizarren Denkwelten und Mentalitäten wurden einem rationalistischen Interpretationsregime unterworfen, um aus Aberglauben entspringende Delikte und Verbrechen besser erkennen und verstehen zu können. Am Rande wurde aber auch die Zuhilfenahme von okkultistischen Praktiken wie etwa Telepathie und Hellsehen zur Verbrechensaufklärung in Erwägung gezogen. Als Motiv, das die Begehung von Blutverbrechen erklärte, verlor der Aberglaube im 19. Jahrhundert sukzessive an Bedeutung. Um 1900 galt Aberglaube in diesem Zusammenhang nur mehr als erklärungskräftig, wenn es sich dabei um einen psychopathischen Aberglauben handelte. Im Laufe des 20. Jahrhunderts wurde der Aberglaube dann generell von einem Explanans zu einem Explanandum.

Schlüsselwörter: Aberglaube – Kriminologie – Wissenschaftsgeschichte

Criminology and superstition at the turn of the 19th century

Summary

Criminology, which institutionalised at university level at the turn of the 19th century, was intensively engaged in the exploration of superstition. Criminologists investigated the various phenomena of superstition and the criminal behaviour resulting from it. They discovered bizarre (real or imagined) worlds of thought and mentalities, which they subjected to a rationalistic regime of interpretation in order to arrive at a better understanding of offences and crimes related to superstition. However, they sometimes also considered the use of occultist practices such as telepathy and clairvoyance to solve criminal cases. As a motive for committing homicide superstition gradually became less relevant in the course of the 19th century. Around 1900, superstition was accepted as a plausible explanation in this context only if a psychopathic form of superstition was involved. In the 20th century, superstition was no longer regarded as an *explanans* but an *explanandum*.

Keywords: Superstition – Criminology – Scientific History

Literatur

1. Vgl. Bachhiesl, C. (2007): Hans Gross und die Anfänge einer naturwissenschaftlich ausgerichteten Kriminologie, in: Arch. Kriminol. **219**: 46-53; Pollak, S. (2011): Von der Medicina Forensis zur Gerichtlichen Medizin sive Rechtsmedizin der Gegenwart, in: Bachhiesl, C., Bachhiesl, S. M. (Hrsg.): Kriminologische Theorie und Praxis. Geistes- und naturwissenschaftliche Annäherungen an die Kriminalwissenschaft, LIT-Verlag (Wien), S. 119-151, 124.

2. Vgl. dazu ausführlich Bachhiesl, C. (2011a): Zwischen Indizienparadigma und Pseudowissenschaft. Wissenschaftshistorische Überlegungen zum epistemischen Status kriminalwissenschaftlicher Forschung, Habilitationsschrift, KFU Graz.
3. Becker, P. (2010): Kriminalmuseum, Graz: Der praktische Blick am Tatort, in: Schmundt, H., Vec, M., Westphal, H. (Hrsg.): Mekkas der Moderne. Pilgerstätten der Wissensgesellschaft, Böhlau (Köln), S. 348-353, 350.
4. Göppinger, H. (1980): Kriminologie, 4. Aufl., München, S. 1.
5. Gross, H. (1894): Handbuch für Untersuchungsrichter, Polizeibeamte, Gendarmen u. s. w., 2. Aufl., Leuschner und Lubensky (Graz), S. 349.
6. Gross (1894): S. 349 f.
7. Hellwig, A. (1908a): Kriminalistische Aufsätze. Arch. Kriminal-Anthropol. Kriminal. **31**: 67-113, 99.
8. Vgl. hierzu Hellwig, A. (1908b): Verbrechen und Aberglaube. Skizzen aus der volkskundlichen Kriminalistik, Teubner (Leipzig); Löwenstimm, A. (1897): Aberglaube und Strafrecht, Johannes Råde (Berlin).
9. Vgl. Lochte, Th. (1909): Über Kurpfuscherei und Aberglauben und ihre Beziehung zum Verbrechen. Arch. Kriminal-Anthropol. Kriminal. **35**: 327-339.
10. Hellwig, A. (1906): Diebstahl aus Aberglauben. Arch. Kriminal-Anthropol. Kriminal. **26**: 37-49, 43.
11. Hellwig (1906): S. 47.
12. Vgl. z. B. Bachhiesl, C. (2008a): Aberglaube und Betrug, in: Bachhiesl, C. u. a.: Räuber, Mörder, Sittenstrolche. 37 Fälle aus dem Kriminalmuseum der Karl-Franzens-Universität Graz, 3. Aufl., Leykam (Graz), S. 39-43.
13. Vgl. Lochte (1909).
14. Zum Mord aus Blutaberglauben vgl. u. a. Hellwig (1908a): S. 88-93.
15. Hellwig (1908b): S. 4.
16. Hellwig (1908b): S. 2.
17. Mannhart, W. (1920): Zauberglaube und Geheimwissen, 5. Aufl., Hermann Barsdorf (Berlin), S. 7.
18. Hellwig, A. (1924): Okkultismus und Strafrechtspflege. Ueber die Verwendung von Hellsehern bei Aufklärung von Verbrechen, Ernst Bircher (Bern/Leipzig), S. 106.
19. Ein schönes Beispiel für einen mit hellseherischen Kräften ausgestatteten Detektiv bietet etwa Kratochvil, J. (2010): Das Versprechen des Architekten. Roman, Braumüller (Wien).
20. Vgl. Bachhiesl, C. (2005): Zur Konstruktion der kriminellen Persönlichkeit. Die Kriminalbiologie an der Karl-Franzens-Universität Graz, Dr. Kovač (Hamburg); Bachhiesl, C. (2010): Der Fall Josef Streck. Ein Sträfling, sein Professor und die Erforschung der Persönlichkeit, 2. Aufl., LIT (Wien)
21. Eine vom Hans-Gross-Kriminalmuseum in Kooperation mit dem Volkskundemuseum Graz durchgeführte Recherche ergab, dass von 1898 bis 1938 auf mehr als 3000 Druckseiten im „Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik“ bzw. im „Archiv für Kriminologie“ die kriminalwissenschaftliche Relevanz von Aberglauben abgehandelt wurde.
22. Es handelt sich hierbei um den Fall Leopold Hilsner, den Fall Johann Hofer, den Fall Josef Maier und um den berühmten Konitzer Blutmord.
23. Gross, H. (1902): Psychopathischer Aberglaube. Arch. Kriminal-Anthropol. Kriminal. **9**: 253-282, 280. Dem Aberglauben und seinen Realien hat Gross auch eine eigene Abteilung des Grazer Kriminalmuseums gewidmet; hier finden sich Zauberkarten, Zauberbücher, Alraunen, wundersame Heilmittel usw., die auch heute noch im 2003 wiedereröffneten Kriminalmuseum ausgestellt sind.

24. Gross (1902): S. 280.
25. Gross (1902): S. 280 f.
26. Müller, F. (2002): Götter, Gaben, Rituale. Religion in der Frühgeschichte Europas, Philipp von Zabern (Mainz), S. 1.
27. Zur Herzfresserei allgemein, ihren Motiven und den sich um sie rankenden Legenden vgl. Tuczay, C. A. (2007): Die Herzesser. Dämonische Verbrechen in der Donaumonarchie, Seifert (Wien); Herrn Dr. Johann Leitner sei für diesen Literaturhinweis gedankt.
28. Pscholka, G. (1912): Der Herzfresser von Kindberg. Arch. Kriminal-Anthropol. Kriminal. **48**: 62-73, 64.
29. Pscholka (1912): S. 64, 66.
30. Zu diesem Fall und zur im Laufe der Zeit schwindenden Bedeutung, die dem Aberglauben darin zugemessen wurde, vgl. Bachhiesl, C. (2011b): Das Böse, die Vernunft und das Verbrechen. Bemerkungen zur Interpretation eines Falles von Herzfresserei aus dem 18. Jahrhundert, in: Reisinger, N., Bouvier, F. (Red.): Graz im langen 18. Jahrhundert – Eine Spurensuche ins Heute... Historisches Jahrbuch der Stadt Graz, Bd. 41, Medienfabrik (Graz), S. 397-423.
31. Pscholka (1912): S. 66.
32. Vgl. Ammerer, H. (2011): Am Anfang war die Perversion. Richard von Krafft-Ebing, Psychiater und Pionier der modernen Sexualkunde, Styria (Wien).
33. Zu Freuds Psychoanalyse, zu den Lehren von Freuds Schülern und zur Wirkung dieser Lehren vgl. Ellenberger, H. F. (2005): Die Entdeckung des Unbewußten. Geschichte und Entwicklung der dynamischen Psychiatrie von den Anfängen bis zu Janet, Freud, Adler und Jung, Diogenes (Zürich), S. 567-995.
34. Pscholka (1912): S. 68.
35. Dass der Verzehr eines Herzens (und zwar eines Herzens von einem ungeborenen Kind) die Fähigkeit fliegen zu können verleiht, wurde angeblich auch in Russland geglaubt; vgl. Löwenstimm, A. (1906): Aberglaube und Gesetz. Ein Kapitel aus der russischen Rechts- und Kulturgeschichte. Arch. Kriminal-Anthropol. Kriminal. **25**: 131-233, 135.
36. Pscholka (1912): S. 70.
37. Vgl. Gross (1902). Zu den hier sich widerspiegelnden Pathologisierungstendenzen der Kriminalwissenschaft im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert vgl. Bachhiesl, C. (2008b): Das Verbrechen als Krankheit. Zur Pathologisierung eines strafrechtlichen Begriffs, in: Watzka, C., Chahrour, M. (Hrsg.): Virus. Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin, Bd. 7, Verlagshaus der Ärzte (Wien), S. 11-40; van Raden, R. (2009): Patient Massenmörder. Der Fall Ernst Wagner und die biopolitischen Diskurse, Unrast (Münster).
38. Pscholka (1912): S. 63.
39. M. Benecke in seinem Vorwort zu Tuczay (2007), S. 7-10, 9.
40. M. Benecke in seinem Vorwort zu Tuczay (2007), S. 8.

Anschrift des Verfassers:

Priv.-Doz. Dr. iur. Dr. phil. Christian Bachhiesl
 c/o Hans-Gross-Kriminalmuseum
 Universitätsplatz 3
 A-8010 Graz